

1

Strafprozess gegen Frau Claudia May

Landgericht Erfurt, Thüringen – 20.12.2018

Strafsache Claudia May wegen «Beleidigung» (der Richterin Rita PESTA)

Az. 5 Ns 501 Js 31517/11

Fortsetzung vom 08.11.2018 (insgesamt ca. 10 Verhandlungstage, Landgericht Berufung)

Strafrichter Vorsitzender Richter am Landgericht Harald Tscherner

(2. Richter im Berufungsverfahren)

Beisitzer Schöffen Ingeborg Hiller, Hans-Joachim Kübek

Staatsanwalt Oberstaatsanwalt Rainer Kästner-Hengst

Protokoll eine Gerichtsschreiberin

Angeklagte Frau Claudia May

Strafverteidiger Rechtsanwalt Gregor Heiland

Besucher 1 Frau und 12 Männer (fast alle Plätze belegt)

Ordnungskräfte 2 Uniformierte

Ort/Beginn Landgericht Erfurt, Saal, E 1.12

20.12.2018, 16:00

Gedächtnisprotokoll letzte Fassung

Aushang die beteiligten Personen werden aufgeführt

als einziger RA wird Herr Gregor Heiland aufgeführt

es fehlt: OSTA Kästner-Hengst

„Ein totalitäres System erkennt man daran, dass es die Kriminellen
verschont und den politischen Gegner kriminalisiert“.

(Alexander Solschenizyn)

15:59 Einlass (letzte Verhandlung gerade beendet)

16:05 OSTA sitzt gelangweilt auf seinem Stuhl, spielt mit seiner Uhr

16:12 Richter betritt den Saal, sagt jovial „Guten Tag“

OSTA weist darauf hin, dass 2 Zeugen im Saal anwesend sind

Richter belehrt beide Zeugen, 2. Zeugin verlässt danach den Saal

Richter erfragt Personalien

Zeuge 1 Herr Pxxxxxx, VORNAME, Polizeibeamter

16:15 Richter „Was haben Sie denn festgestellt ? Haben Sie Computer sicher
gestellt ?

2

Zeuge 1 „Frau Lxxxxxx hat das alles gemacht. Der Vorfall war ja schon 2011. Die Untersuchung war dann erst 2014.“

Richter „Haben Sie in Vorbereitung auf heute denn auch Akten eingesehen?“

Zeuge 1 „Ja, habe ich – aber trotzdem habe ich keine Erinnerung mehr an den Fall.“

Anmerkung:

Zeuge 1 will den Richter belehren, er selbst ist sichtlich genervt und unsicher.

Zeuge 1 (zum Richter) „Wir können ja zusammen die Akten lesen – da steht alles drin – mehr weiss ich auch nicht mehr.“

Richter fragt, ob Heiland oder May Fragen an den Zeugen 1 hätten – es wird verneint, der Zeuge wird entlassen.

16:16 Frau Lxxxxxx wird herein gerufen und die Personalien erfragt

Zeugin 2 Frau Lxxxxxx, 63 Jahre, Polizeibeamtin, KPI Erfurt

Richter „Welche Ermittlungen gab es?“

„Welche Ergebnisse?“

„Gab es 2011 eine Vorladung?“

Zeugin 2 „Ja, es gab eine Vorladung, Frau May ist nicht erschienen und hat durch ihren Anwalt mitteilen lassen, dass erst die Ermittlungsakten einzusehen sind. Aber es war nicht mehr nachvollziehbar, wer das Schreiben ins Netz gestellt hat.“

Richter „wann und wie wurde es ins Netz gestellt?“

Zeugin 2 „Nein, das weiss ich nicht mehr.“

Richter „Welche Anstrengungen haben Sie gemacht?“

Zeugin 2 „Wir haben die üblichen Polizeimöglichkeiten genutzt.“

Richter „Haben Sie den Betreiber der Webseite gefragt?“

Zeugin 2 „Weiss ich nicht mehr.“

Heiland „Es wird behauptet, Frau May hätte den Text geschrieben.“

Zeugin 2 „Das habe ich nur in den Akten gelesen.“

May „keine Fragen“

16:22 Zeugin 2 wird entlassen

16:23 Richter verliest ein Schreiben – Schreiben des Richters Georg von Schmettau, Amtsgericht Erfurt

Anmerkung:

Richter Tscherner liest das Schreiben wieder recht schnell, leise und deswegen kaum verständlich vor. Im vom Richter vorgelesenen Schreiben steht, dass Frau May Richterin Pesta

beschuldigt und den Zusammenhang zu ihrem Richteramt dabei auch herstellt. Weiterhin wird behauptet (Richter Georg von Schmettau, Amtsgericht Erfurt), dass Frau May die sachliche Ebene verlassen habe und dies trotz ihrer persönlichen Lage nicht mehr hinnehmbar sei. Schliesslich seien (Erbausschlagende und Enterbte) L.G., A.N., B.B. (ohne Antrag, ohne Erbschein, ohne vermögensgesetzlichen Restitutionsbescheid, ohne erb- und vermögensgesetzlichen Enteignungsbeschluss, weil die Rechtskraft des Erb- und Vermögensrechts unumkehrbar ist) es werden die Vornamen genannt) ja 1991 (18.10.1991) im Grundbuch eingetragen gewesen. Eine Fälschung des Grundbuchs gab es NICHT (!!).

Dann wäre das Haus saniert und schließlich auch veräußert worden.

Anmerkung:

Es wird nicht darauf eingegangen, wie es kam, dass weder L.G., A.N., B.B. (Erbausschlagende und Enterbte) noch Frau May als deren rechtlich anerkannte Erbin mit einem mal nicht mehr Eigentümer waren bzw. wurden. Es wird auch nicht die allseits in der Thüringer Justiz bekannte Tatsache erwähnt, dass der Finanzdezernent VORNAME Bxxxxxx im Auftrag des damaligen Erfurter OB Manfred Otto Ruge wegen Grundbuchersuchens an das Grundbuchamt, einer mittelbarer Urkundenfälschung lt. Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 19.01.2001, Az. 571 Js 23144/00, in genau dieser Angelegenheit (Am Stadtpark 34) rechtskräftig zu 40 Tagessätzen verurteilt wurde. Es wird ebenso verschwiegen, dass laut Gesetz eine Urkundenfälschung durch einen insbesondere höheren Beamten, als Urkundenfälschung in besonders schwerem Fall gewertet wird und es da keinen Interpretationsspielraum gibt – Mindeststrafe 6 Monate Gefängnis. Es wird auch verschwiegen, dass genau die Kollegen von der Staatsanwaltschaft Erfurt diese pflichtgemäße Forderung nach mindestens 6 Monaten Gefängnis nicht gestellt haben. Genau diesen Korpsgeist möchte man verschweigen, es könnten ja sonst Fragen gestellt werden, die die rechtswidrige handelnde Rolle der Staatsanwaltschaft Erfurt betreffen. Folgerichtig auch kurze Zeit später, dass der OSTA Anträge von Rechtsanwalt Heiland (die die o.g. Zusammenhänge aufdecken) als unzulässig abweist (OSTA maßt sich dabei wiederholt die Richterrolle an).

Anmerkung:

Wie kann es sein, dass etwas verkauft wird, ohne dass der im Grundbuch eingetragene Eigentümer als Erblasser und die Besitzer bzw. die Erben dies erfahren, dem Verkauf nicht zustimmen und auch keinen Kaufpreis erhalten? Bleibt nur Enteignung – durch gerichtlichen Enteignungsbeschluss - doch der existiert nicht, auch ist bei einer Enteignung geregelt, dass ein Kaufpreis zu zahlen wäre. Auch das ist nicht geschehen. Allein NUR die Nichtzahlung des Kaufpreises bewirkt bereits die Nichtigkeit der Rechtsgeschäfte wegen absoluten Missverhältnisses zwischen Leistung und Gegenleistung. Fragen über Fragen.

Anmerkung zur Sanierung:

Es wird auch nicht erwähnt, dass als vorgeschobener Grund der Zwangsräumung der Geschwister May aus der Immobilie „Am Stadtpark 34“ die akute und lebensbedrohende Einsturzgefahr genannt wurde und dass es bis heute keine Beseitigung dieses Zustandes gibt. Die erwähnte (sogenannte) Sanierung, Bausachverständigengutachten der Staatsanwaltschaft vom 17.10.2003, Az. 180 Js 22533/03, mit der die Täterschaft: VORNAME Lxxxxxx, die akute Lebensbedrohung der Erb- und Vermögenseigentümerin Claudia May, der massivsten Bauschädigungen und akuter Einsturzgefahr festgestellt und entschieden worden sind, Anmerkung: Sonst hätte es keine Räumung der Bewohner wegen akuter Lebensgefahr und drohender Einsturzgefahr gegeben.

hat diesen Zustand (insbesondere auch die kriegs-/bombengeschädigten Bausubstanz) nicht behoben UND es gibt keinen Gutachter, der die Statik als ordnungsgemäss und NICHT MEHR EINSTURZGEFÄHRDET bescheinigt, weil es auch nicht der Fall ist. Richterin Pesta müsste durch die Behörden der Stadt Erfurt ebenso und zu ihrem eigenen Schutz sofort aus „ihrer“ Wohnung entfernt werden, in der sie gemeldet ist (Wohnung in der Immobilie „Am Stadtpark 34“).

16:30 OSTA (Uhrzeit ca.) schreit „Wollen Sie bitte ruhig sein“

Anmerkung:

Es ist erstens unklar, wen er meint und es ist absolut unangemessen, den Richter beim Verlesen seines Textes derart zu stören und zu unterbrechen. Die Prozessordnung sieht so ein Verhalten eines Staatsanwaltes nicht vor – es ist eindeutig eine grobe Missachtung der Institution RICHTERAMT und wäre mit einem Ordnungsgeld zu belegen.

Richter zitiert aus dem Schreiben, dass Richterin Pesta in ihrem Amt als Richterin nicht in den Immobilienfall May involviert sei.

Anmerkung:

Es wird unterschlagen, dass Richterin Pesta als OLG-Richterin des 1. Straf- und Rehabilitierungssenats zuvor vom rechtsbeugend, urkundenunterschlagend, prozessbetrügerisch geführten Amtshaftungsverfahren des Senatsvorsitzenden, Richter Wolf Philipp Müller (vgl. FREISPRUCHURTEIL vom 21.04.2016, Az. 401 Js 40836/12 1 Cs, des Amtsgericht Jena) Kenntnis erlangt hatte (Schreiben vom 06.10.2006, Az. 2.11 – 16001/2698/92, an den Freistaat Thüringen) und im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren (ThürOLG, Az. 1 WsReha 7/11 und 1 WsReha 52/11) durchaus auch mit dem Fall May zu tun hatte und somit mindestens aus den Akten auch alles „Eigenartige“ rund um die Immobilie „Am Stadtpark 34“ wusste und wissen muss.

Abgesehen von den abschlägigen Bescheiden des Freistaat Thüringen an die

Erwerber als Bauauftraggeber und Bauauftragnehmer (Richterin Rita Pesta, staatsanwaltschaftlich ermittelten Täter „akut lebensbedrohender Bau- und Personengefährdung“: VORNAME Lxxxxxx u.a., als Auftraggeber der staatsanwaltschaftlich ermittelten Straftaten, wie Grundbuchurkundenfälschung, Urkundenunterschlagung, Rechtsbeugung, Prozessbetrug usw.), die ihr Schreiben vom 06.10.2006, Az. 2.11 – 16001/2698/92, an den Freistaat Thüringen fast identisch nur abgeschrieben haben, die persönlich (Einschreiben mit Rückschein) zum Kaufvertragsrücktritt von Frau May aufgefordert worden waren, das eingetragene Vorkaufsrecht zugunsten von Frau May nicht verhindern konnten (Immobilie „Am Stadtpark 34“), fragt man sich als normaler Bürger, der eine Immobilie/Eigentumswohnung erwerben möchte, warum laut Grundbuchhistorie ein anderer Vor-Eigentümer drin steht, der Nachlasseseigentümer einzutragen ist, und die „wirtschaftliche Verwertung“ ohne Enteignungsbeschluss (zum Wohle der Allgemeinheit) dem staatsanwaltschaftlich ermittelten Täter: VORNAME Lxxxxxx als vorsätzlich akut lebensbedrohenden Bau- und Personengefährder und sittenwidrig Bereicherter und seinen kreditbetrügerisch, fremdes Eigentum grundbuchüberschuldenden Vertragspartnern: Richterin Rita Pesta u.a. zustehen soll. Und es ist auch sehr eigenartig, dass eine juristisch ausgebildete und tätige Richterin Rita Pesta gegenüber der verkaufenden und bauausführenden Firma (VORNAME Lxxxxxx) notariell beurkundet, auf jegliche Rechtsansprüche zu verzichten – also sittenwidrig rechts- und prozessgeschäftlich über fremdes Eigentum verfügt – ES GIBT KEINE GARANTIE für die Täter und Teilnehmer des kreditfinanzierten und steuerrechtlich begünstigten Immobilien- und Baubetrugs „Erfurt, Am Stadtpark 34“.

16:32 Richter fragt Frau May nach ihren persönlichen finanziellen Verhältnissen
 May „alles gepfändet“
 Richter „Und was bleibt Ihnen noch, es wird doch nicht alles gepfändet?“
 May „doch alles !“
 Richter „Als was waren Sie zuletzt beruflich tätig ?“
 May „Als Beamtin im gehobenen Dienst, als Amtsrätin.“
 Richter „... und sind jetzt im Ruhestand ?“
 May „seit 01.01.2007 zwangsweise mit der Begründung, dass ein Ende der Gerichtsverfahren nicht absehbar sei“
 Richter „A 10 oder A 11 ?“
 May „A 11“ (Amtsrätin ist A 12)
 Richter „Wieviel Rente (Anmerkung: Pension) bekommen Sie ?“
 May „Gute Frage – das wird derzeit gerichtlich geklärt.“
 Richter „Wie hoch war die letzte Zahlung ?“
 May „ca. 1020 Euro – Justizzahlstelle pfändet aber alles, komplett alles.“
 Richter „Das gibt es doch nicht !“

Anmerkung:

Richter Tscherner ist sichtlich entsetzt, überrascht und empört. Offensichtlich hat er

6

in diesem Zusammenhang die Akten NICHT gelesen, doch vielleicht (meine Spekulation) denkt er auch an die mögliche Unsicherheit der eigenen Pension oder der anderer anwesender „Staatsdiener“ und ist verunsichert.

- May „Doch – sonst wurde mir Gefängnis angedroht, wenn ich nicht alles pfänden lassen würde !“
- Richter „Von irgendetwas müssen Sie doch leben ! Sie müssen doch Lebensmittel kaufen, Miete zahlen und so weiter !“
- May „Wir leben von ungefähr 600 Euro Behinderten-Rente meines Bruders.“
- Richter „Haben Sie weitere Einkünfte ?“
- May „nein“
- Richter „Wovon bezahlen Sie dann die Miete ?“
- May „Die wird von Erfurter Bürgern bezahlt. Wir haben keinerlei Eigentum mehr. Alles was wir benutzen oder anhaben, ist geschenkt oder geliehen!
Am 17.06.2015 wurde alles konfisziert bis auf die Kleidung, die wir am Leib hatten.“

Der 17.06. ist der nationale Gedenktag des Aufstandes der Arbeiter in Ostdeutschland 1953, wie Sie ja wissen Herr Richter.“

- Richter „... und seit dem leben Sie in der jetzigen Wohnung ?“
- May „Nein, wir waren erst einmal obdachlos. Erst seit dem 01.10.2015 sind wir in dieser Wohnung. Leben kann man das aber nicht nennen – was wir erleben, sind schwerwiegendste Verstöße gegen die Menschenrechte!“
- Richter (Anmerkung: ist gestresst, rot im Gesicht, ignoriert Antworten)
„welchen Stand haben Sie – verheiratet, Kinder ?“
- May „ledig, keine Kinder, nie verheiratet“
- „Mein Partner wurde beim Attentat der Gutenbergschule erschossen !“
- Richter „Das ist doch schon so lange her“

Anmerkung: Mit so einer flapsigen Bemerkung löst der Richter das vorhandene Trauma erneut aus – Frau May ist sichtlich entsetzt !

Anmerkung: Meine eigene Frau ist 2004 – im gleichen Jahr - ganz jung und plötzlich gestorben – so ein Trauma kann jederzeit wieder hochkommen und man kann so eine Erfahrung Niemandem wünschen.

- Richter (geht völlig unsensibel wieder darüber hinweg) und fragt nach „Schulden“
- May „weiss ich nicht, wie viel das sind“
- Heiland „deutlich 6-stellig“
Richter stellt fest „Sie haben also da die Übersicht verloren?“

7

Anmerkung: Eine persönliche Annahme des Richters, die mit bezifferten haftbewehrten Zwangsvollstreckungsanordnungen der Justizzahlstelle auf Anordnung der Richter widerlegt ist.

OSTA gelangweilt, pflegt seine Fingernägel

16:41 Heiland will Anträge stellen und liest diese dann vor
stellt fest, dass 1. „die Veröffentlichung der Texte Frau May NICHT zugeordnet werden konnte“
zitiert den Richter, dass 2. die Mails nicht strafbar wären bzw. bei Strafbarkeit verjährt seien
sagt bezüglich der Zeugin Niedhammer, dass 3. diese keinen Nachweis der Schuld von Frau May persönlich beibringen konnte
und geht auf den Zeugen Gröll ein, dass 4. dessen Behauptung, dass bei Frau May sowohl Schuldanerkenntnis und Vorsatz vorgelegen hätten, nur dessen Interpretation gewesen sei, die durch keinerlei Protokoll gedeckt gewesen seien und durch sein eigenes erstinstanzliches Plädoyer widerlegt ist

Anmerkung: klare Rechtsbeugung durch Staatsanwalt Gröll als Zeuge und vorher als Staatsanwalt, was Herr Heiland aber explizit nicht anspricht

Heiland stellt ebenso fest, dass 5. VORNAME Bxxxxxx (Anmerkung Grundbuchamt Erfurt) wegen „Fälschung des Grundbuchs Am Stadtpark 34“ zu 40 Tagessätzen Geldstrafe rechtskräftig verurteilt wurde

Anmerkung: „Auf Antrag der Erfurter Staatsanwaltschaft und somit der Erfurter Staatsanwaltschaft diese konkrete Fälschung bekannt gewesen sei (Anmerkung sein muss)“

16:50 OSTA legt fest (Anmerkung: beantragt nicht!), alle Anträge Heilands als unzulässig abzuweisen

Anmerkung: OSTA wartet erneut nicht, ob der Richter selbst etwas sagt oder festlegt oder ob dieser ihm überhaupt das Wort erteilt

16:51 Richter „zu Punkt 2 – das habe ich so nicht gesagt, er habe von Strafbarkeit der Mail gesprochen, die aber sowohl verjährt und ausserdem nicht Teil des Verfahrens gewesen sei.“

Anmerkung: Die Strafbarkeit der privaten, zwischenmenschlichen Kommunikation von Richters und Staatsanwalts wegen, um die Offizialdelikte (wie die Grundbuchfälschung durch Justizverwaltungsakte, gewaltsamen Zwangsenteignungsmaßnahmen – ohne Enteignungsbeschluss usw.), die von Amts

8

wegen strafrechtlich zu verfolgen sind, rechtsbeugend, urkundenunterschlagend, prozessbetrügerisch aufrechtzuerhalten?

16:54 Heiland „und von einem Freispruch insgesamt – in allen Punkten sprach Sie, Herr Richter“

Richter „ja, doch eben nicht so, wie Sie es in Ihrem Antrag formuliert hatten“

16:55 Richter legt 5 Minuten Pause fest

17:01 es geht weiter

Richter „alle Anträge der Verteidigung werden abgewiesen“

Anmerkung: keine Begründung

17:02 Heiland „und der (Anmerkung „ältere“) Antrag, den Zeugen Müller zu vernehmen?“

Richter an Frau May gewandt „Frau May, sehen Sie sich in der Lage, der Verhandlung zu folgen?“

May „im Moment – JA“

Anmerkung: Richter ist wieder sehr rot im Gesicht

Richter stellt fest und fragt gleichzeitig „damit sind alle Anträge erledigt?!“

Heiland widerspricht „nur noch Antrag auf Zeugen Prof. Dr. med. Müller“ - zur Frage der Prozessfähigkeit „alle anderen Anträge nicht mehr“

Anmerkung: Richter und Heiland bestätigen sich gegenseitig Konsens, dass alle anderen Anträge Heilands von vorherigen Prozesstagen nicht mehr Gegenstand sind.

17:05 Richter verkündet weitere 5 Minuten Pause zur Beratung

Anmerkung: es dauert deutlich länger – Vermutung, dass der Richter sich erst neue Vorgaben zum Richterspruch holen muss, denn in der letzten Verhandlung und auch noch gegen 16:54 gab es eindeutig nur eine Feststellung: Freispruch in allen Punkten !

17:18 OSTA spielt mit seiner Uhr

17:26 Richter betritt den Saal und verkündet seinen (??) Beschluss

1. Es wird ein Sachverständigengutachten zur Schuldunfähigkeit von Frau May erstellt

beauftragt wird Dr. Georg Strothmann, Göttingen (? Name)
 Richter an Protokollantin diktierend „Verhandlungsfähigkeit“
 2. das Verfahren wird ausgesetzt
 3.

Anmerkung:

Richter Dr. Sabine Niedhammer, Sabine Langer, Harald Tscherner
 und Staatsanwälte StA'in Petra Peinelt, Zeuge StA Alexander Gröll, OStA Rainer Kästner-Hengst
gehen seit 7 Jahren, Erinstanz Amtsgericht Erfurt, Verfahrensbeginn: 2011, Az. 501
 Js 31517/11, und Berufungsinstanz, Az. 5 Ns 501 Js 31517/11, von der
uneingeschränkten Verhandlungs- und Prozessfähigkeit der Strafanbeklagten als
 anerkannte, rechtsstaatswidrig strafrechtlich SED-Verfolgte und SEDVermögensgeschädigte
 hinsichtlich der Immobilie „Erfurt, Am Stadtpark 34“ aus und
 haben sich damit bewusst und wissentlich, vorsätzlich sittenwidrig schädigend über
 die gesundheitlichen Folgen, der erneuten rechtsstaatswidrigen Strafverfolgung
 einer als rechtsstaatswidrig, zivil- und verwaltungsgerichtlich entschiedenen SED-
 /DDR-Vermögensenteignung „Erfurt, Am Stadtpark 34“, die rückabzuwickeln ist,
 hinweggesetzt – Rechtsbruch begangen.

Die erneute Strafverfolgung der erb- und vermögensgesetzlichen Eigentümerin, einer
 rechtskräftig ausgeurteilten, rückabzuwickelnden rechtsstaatswidrigen
 SED-/DDR Vermögenenteignung,
 um die illegalen und deliktischen Vermögensverschiebungen
 und den vorsätzlich sittenwidrig schädigenden Täter- und Bereicherungsschutz seit
 1989/1990 ff. durchzusetzen und aufrechtzuerhalten, haben der Gesetzgeber und die
 Verfassungsrichter verboten.

Es handelt sich ersichtlich, um die offizielle Zwangsentziehung des in Rechtskraft
 erwachsenen Rehabilitierungs-, Vermögens-/Restitutions- und Wiedergutmachungsrechts
 - ohne Gerichtstitel, um die vorsätzlich sittenwidrig schädigenden, rechts- und
 prozessgeschäftlichen Handlungen der Justiz auf Dauer zu sichern?

Alle erheben sich, die Verhandlung ist beendet und der Richter verlässt den Saal.

Anmerkung: Den inhaltlich gewaltigen Unterschied zwischen Verhandlungsfähigkeit
 und **Schuldunfähigkeit** bemerkt in diesem Moment kaum einer der Anwesenden.

Anmerkung und Vermutung: Diese Wendung der Verhandlung ist der untaugliche
 Spagat-Versuch des Richters, Frau May weder schuldig zu sprechen (weil es die
 Faktenlage eindeutig nicht hergibt), noch unschuldig, weil er ja praktisch die
 Korps-Interessen der Justiz berücksichtigen muss.